

Vortrag an den Ministerrat

Aufnahmepolitik 2020-2023

In der Mittelfristplanung werden VBÄ-Zielwerte für die Jahre 2020 bis 2023 vorgesehen.

Insbesondere aufgrund der Schwerpunktsetzung der Bundesregierung in den Bereichen Sicherheit, Justiz und Bildung ist im Zeitraum 2020 bis 2023 von einem Personalaufbau in Höhe von 2.990 VBÄ auszugehen.

Die Aufnahmeoffensive im Polizeibereich setzt sich auch in den Jahren 2020 und 2021 mit 2.233 zusätzlichen Personalkapazitäten im Bundesministerium für Inneres fort.

Eine umfangreiche Personaloffensive wird im Bereich des Bundesministeriums für Justiz umgesetzt. Von den in der Vorperiode vorgesehenen Einsparungen im Ausmaß von 185 VBÄ wurde Abstand genommen und darüber hinaus eine Aufstockung im Ausmaß von 454 Personalkapazitäten umgesetzt. Gegenüber der ursprünglichen Planung ergibt diese Vorgehensweise ein Plus von 639 VBÄ in sämtlichen operativen Bereichen der Justiz (Supportpersonal an Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten, RichterInnen, StaatsanwältInnen sowie JustizwachebeamtInnen).

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung resultiert der Anstieg ab 2020 im Wesentlichen aus der gesetzlich beschlossenen Eingliederung des BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens: +120 VBÄ) mit der damit verbundenen Übernahme von bis dato externem Personal in den Bundesbereich und technischen Anpassungen.

Bei den „Obersten Organen“ kommt es aufgrund spezifischer Bedarfe zu einem Anstieg der Personalkapazitäten (Präsidentschaftskanzlei, Parlamentsdirektion, Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof und Volksanwaltschaft).

Zum Aufbau der notwendigen Strukturen des neu geschaffenen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend wurden aus technischen Gründen die Personalkapazitäten (35 VBÄ) vorerst im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vorgesehen. Nach Feststehen der erforderlichen Strukturen und Planstellenwertigkeiten werden die Planstellen sowie VBÄ sukzessive in das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend transferiert. Weitere Aufstockungen resultieren vor allem aus der mit Juli 2020 gesetzlich neu eingerichteten Bundesdisziplinarbehörde als zentrale Disziplinarbehörde erster Instanz.

Sowohl im Bundeskanzleramt als auch Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport wurden ursprünglich von 2019 auf 2020 geplante Einsparungen rückgeführt bzw. aufgrund geänderter Kompetenzlage moderate Aufstockungen umgesetzt.

Aufgrund anstehender Pensionierungswellen und des notwendigen Wissenstransfers wird in dieser Planungsperiode ein weitgehend stabiler Personalstandspfad fortgeschrieben.

An den bereits in den Vorjahren vereinbarten Mobilitätsmaßnahmen Post/Telekom und Bundesministerium für Landesverteidigung wird weiterhin festgehalten.

Zur Steuerung der Personalstände ist der Bundesregierung durch das zuständige Mitglied der Bundesregierung halbjährlich über den Grad der Zielerreichung zu berichten.

Die personellen Verschiebungen auf Basis des Bundesministeriengesetzes 2020 sowie die VBÄ-Zielwerte 2020 bis 2023 - jeweils für den 31.12. des betreffenden Jahres - sind der Beilage zu entnehmen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle im Sinne des Vortrages beschließen.

18. März 2020

Mag. Werner Kogler

Vizekanzler

Beilage VBÄ-Zielwerte 2020 bis 2023